

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 31.03.2025

Zahl: 004/1/1/2025

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: Montag, 31. März 2025

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeindeamt gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)
- 3) Bericht: Bürgermeister
- 4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand
- 5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses
- 6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt
- 7) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur
- 8) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung
- 9) Bericht: Bedienstetenschutz, Sicherheitstechnische Betreuung, Ergebnis Erstbegehung
- 10) Widmungsangelegenheiten
- 11) Bericht: Bewertung Feuerwehrhaus FF St. Stefan im Gailtal (Bestand)
- 12) Feuerwehrhaus FF St. Stefan, Baustufe 1
- 13) Jahresabschluss 2024 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 14) 1. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 15) Nominierung eines Kommanditisten (Änderung) der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 16) Rechnungsabschluss 2024
- 17) Austausch des Kompaktkommunaltraktors im Wirtschaftshof
- 18) Neugestaltung weiterer Informations- und Willkommenstafeln in der Gemeinde
- 19) Printwerbung "St. Stefan to go"
- 20) Kostenbeiträge zu den Wegkosten des Besamers (Tierarzt) gemäß § 14 K-TZG
- 21) Pachtvertrag Sportplatz Sussawitsch
- 22) Bezug von Bauwasser aus den GWVA
- 23) Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025
- 24) Sitzungsgeldverordnung 2025
- 25) Sommerbetreuung 2025
- 26) GTS-Betreuung 2025/26
- 27) Generationentag 2025
- 28) Bericht: Anpassung der Inseratarife im Mitteilungsblatt
- 29) [ErwTO] Wohnungsvergabe – Wohnung Gemeindeamt, 1. OG, West
- 30) [ErwTO] Volksschule St. Stefan im Gailtal, Führung des Gemeindewappens
- 31) [ErwTO] Rücklagenentnahmen
- 32) [29] Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	N	EGR Günther Zimmermann
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	N	EGR Johannes Madritsch
GR	Hansjörg	Steiner	J	
GR	Kevin	Rupnig	N	EGR Manuel Wiegele
GR	Priska	Moritsch	J	
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Weiteres anwesend: Laura Minwegen

Angelobung EGR Günther Zimmermann:

Bgm. Rull nimmt die Angelobung des Ersatzgemeinderat Günther Zimmermann durch Verlesen der Gelöbnisformel (gem. § 21 Abs. 3 K-AGO) vor:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

EGR Günther Zimmermann bestätigt das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe!“.

Über die Angelobung wird eine eigene Niederschrift¹ erstellt, welche dieser Niederschrift beiliegt und vom Vorsitzenden sowie von den angelobten Mitgliedern in dieser Sitzung unterfertigt wird.

¹ Niederschrift Angelobung EGR Zimmermann

Feststellen der Beschlussfähigkeit²: gegeben.

Bgm. Rull gratuliert GV Werner Assek zu seinem heutigen Geburtstag.

Beschluss³ über die weitere Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung gemäß § 35 (5) K-AGO:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung dieser Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung erfolgt vor dem Übergang in die nicht öffentliche Tagesordnung:
Als TOP 29: „Wohnungsvergabe – Wohnung Gemeindeamt, 1. OG, West“.
Als TOP 30: „Volksschule St. Stefan im Gailtal, Führung des Gemeindewappens“
Als TOP 31: „Rücklagenentnahmen“ **Einstimmig.**

2) Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung⁴: keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung⁵:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁶: Vorschlag: GR Priska Moritsch und GR Markus Brandstätter
Schriftführer: AL Christian Enzi

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: GR Moritsch und GR Brandstätter werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 31.03.2025 (004/1/1/2025) bestellt.
Einstimmig.

3) Bericht: Bürgermeister

Bgm. Rull berichtet:

- Der 71. **Österreichische Gemeindetag** findet am 2. und 3. Oktober 2025 in Klagenfurt statt. Weitere Details sind unter www.gemeindetag.at verfügbar.
- Dr. Nina Becker und Dr. Christina Wultsch wurden mit Wirkung zum 1. April 2025 als **Totenbeschauärztinnen** der Gemeinde bestellt.

² gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

³ § 35 Abs 5 K-AGO: [...] zwei Drittel der Stimmen der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

⁴ Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2024-4

⁵ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁶ Sitzung vom 13.12.2024 (004/1/4/2024): GV Assek und GR Traar

- Die letzte Tagsatzung im **Gerichtsverfahren Kazianka** fand am 20. Januar 2025 statt. Im Rahmen dieser Verhandlung wurden die beiden fehlenden Zeugen Jannach und Ferlitsch sowie die Parteien vernommen. Die Richterin hat daraufhin das Beweisverfahren abgeschlossen und die offenen Beweisanträge nicht mehr zugelassen. Das Urteil wird schriftlich erlassen. Laut RA Mödritscher ist mit einer Zustellung des Urteils innerhalb von drei Kalendermonaten zu rechnen. Bislang ist dieses jedoch noch nicht eingelangt.
- Der **Vorantrag für ein TLFA für die FF Vorderberg** wurde vorsorglich gestellt. Dies ist für die Gemeinde nicht bindend und dient nur der Planungssicherheit des FF-Verbandes für die Bereitstellung der Fördermittel. Im Herbst 2025 wäre die Finanzierung sicherzustellen und sodann der Grundsatzbeschluss zu fassen.
- **WLV** hat in **Pörtschach** den nächsten Bauabschnitt gestartet. Baukran und Bagger sind vor Ort und werden sich stufenweise bis zur Pörtschacher Brücke vorarbeiten. Die Steinschichtung wird so angelegt, dass die Geländekante harmonischer wird. Demnächst wird das Gespräch mit der Fam. Neuner für die Geschiebesperre in Bodenhof bezüglich des notwendigen Grundtausch stattfinden.
- **Glasfaserausbau in Vorderberg** durch die GNK ist abgeschlossen, die Humusierungen sind derzeit im Laufen. GR Ing. Steiner verweist auf eine gebrochene Asphaltdecke die evtl. im Zusammenhang mit dem GNK-Projekt steht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

AL Enzi: In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Atemschutz FF St. Paul

Der Gemeindevorstand beschließt: Nach Maßgabe von frei verfügbaren BZiR 2025 iHv. 3.500,00 € soll die Rechnung für die gebrauchte ATS-Gerätschaft der FF St. Paul übernommen werden. Die weiteren Kosten iHv. 3.500,00 € sollen aus der Kameradschaftskasse beglichen werden. Einstimmig.

II. Austausch und Erneuerung der Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Gemeindeamt und Bildungszentrum

Umlaufbeschluss vom 28.03.2025: Der Gemeindevorstand beschließt den Austausch und die Erneuerung der Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Gemeindeamt und Bildungszentrum gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma

Büromaschinen Karl vom 28.03.2025 in der Variante 4b „Kauf + All-in-Wartung“ zum Nettopreis von 8.297,- € sowie einer monatlichen Wartungspauschale von 101,35 € netto. Der Gemeinderat wird ersucht, der Finanzierung über eine Rücklagenentnahme zuzustimmen. Anderenfalls erfolgt die Anschaffung zulasten des Gesamthaushaltes. Einstimmig

III. Abwasserbeseitigung, Fernwirkanlage Pumpwerke

Der Gemeindevorstand beschließt die Einbindung der restlichen Pumpwerke in die Fernwirkanlage des AWV KR inkl. der Pumpensteuerung. Der Ankauf des Materials iHv. 28.761,50 € erfolgt im Jahr 2025. Der Einbau erfolgt durch den AWV KR und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Bedeckung erfolgt mittels Rücklagenentnahme (ABA). Einstimmig.

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Kuglitsch, berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁷.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt

Die Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt, GR Köfer-Haberle, berichtet über die Inhalte der letzten Ausschusssitzung⁸.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur

Vzbgm. Druml berichtet als Obmann des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur über die Inhalte der letzten Ausschusssitzung⁹.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

⁷ Sitzung des Kontrollausschusses vom 26.03.2025 (004/6/01/2025)

⁸ Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 27.02.2025 (004/3/1/2025)

⁹ Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur vom 29.01.2025 (004/3/01/2025)

8) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung, GR Traar, berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung¹⁰.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

9) Bericht: Bedienstetenschutz, Sicherheitstechnische Betreuung, Ergebnis Erstbegehung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. *Einstimmig.*

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig (14:0 Vzbgm. Druml abwesend)

10)Widmungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Umwidmungspunkt 4a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1388/12, KG Vorderberg (75019), von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – landwirtschaftliche Ferienhütte“ im Ausmaß von ca. 705 m². *Einstimmig.*

Umwidmungspunkt 4b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 1388/13, KG Vorderberg (75019), von bisher „Grünland – landwirtschaftliche Ferienhütte“ in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von ca. 712 m². *Einstimmig.*

Umwidmungspunkt 5/2024 Umwidmung der Gesamtfläche der Parzelle 1057, KG Vorderberg (75019), von bisher „Grünland – Tennisplatz“ in „Grünland – Sport – Freizeitanlage“ im Ausmaß von ca. 5.362 m². *Einstimmig.*

¹⁰ Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 18.03.2025 (004/5/1/2025)

Umwidmungspunkt 1a/2025 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 324/1, KG Hadersdorf (75004), von bisher „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ im Ausmaß von ca. 76 m². Einstimmig.

Umwidmungspunkt 1b/2025 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 324/1, KG Hadersdorf (75004), von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 72 m². Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Umwidmungspunkt 4a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1388/12, KG Vorderberg (75019)**, von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Grünland – landwirtschaftliche Ferienhütte**“ im **Ausmaß** von ca. **705 m²**.
Einstimmig.

Umwidmungspunkt 4b/2024 Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 1388/13, KG Vorderberg (75019)**, von bisher „Grünland – landwirtschaftliche Ferienhütte“ in „**Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ im **Ausmaß** von ca. **712 m²**.
Einstimmig.

Umwidmungspunkt 5/2024 Umwidmung der Gesamtfläche der **Parzelle 1057, KG Vorderberg (75019)**, von bisher „Grünland – Tennisplatz“ in „**Grünland – Sport – Freizeitanlage**“ im **Ausmaß** von ca. **5.362 m²**. **Einstimmig.**

Umwidmungspunkt 1a/2025 Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 324/1, KG Hadersdorf (75004)**, von bisher „Bauland – Dorfgebiet“ in „**Grünland – für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ im **Ausmaß** von ca. **76 m²**.
Einstimmig.

Umwidmungspunkt 1b/2025 Umwidmung einer Teilfläche der **Parzelle 324/1, KG Hadersdorf (75004)**, von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**Bauland – Dorfgebiet**“ im **Ausmaß** von ca. **72 m²**.
Einstimmig.

11) Bericht: Bewertung Feuerwehrhaus FF St. Stefan im Gailtal (Bestand)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung am 18.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig**

12)Feuerwehrhaus FF St. Stefan, Baustufe 1

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung am 18.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

AS-Beschluss:

Der Ausschuss beschließt: Fortsetzung der Planung sowie Beauftragung der Planung inkl. Kostenschätzung (definierte Baustufe 1 lt. Amtsvortrag) anhand der Angebote durch den Gemeindevorstand/Gemeinderat um die Einsatzbereitschaft der FF am neuen Standort herzustellen. Einstimmig.

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Planungsleistungen sollen an die Firma Plancompany Bauplanungs GmbH gemäß dem vorliegenden Pauschalangebot in der Höhe von 20.000,00 € vergeben werden. Die Bedeckung erfolgt mittels (Teil-)Inanspruchnahme des zugesicherten Überbrückungskredites in der erforderlichen Höhe. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Planungsleistungen werden an die Firma Plancompany Bauplanungs GmbH gemäß dem vorliegenden Pauschalangebot in der Höhe von 20.000,00 € vergeben. Die Bedeckung erfolgt mittels (Teil-)Inanspruchnahme des zugesicherten Überbrückungskredites in der erforderlichen Höhe. **Einstimmig.**

13)Jahresabschluss 2024 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Jahresabschlusses 2024 positiv zur Kenntnis. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Jahresabschlusses 2024 positiv zur Kenntnis. **Einstimmig.**

14)1. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der 1. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG wird beschlossen. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der 1. Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG wird beschlossen. **Einstimmig.**

15)Nominierung eines Kommanditisten (Änderung) der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Die anwesenden Mitglieder der Gemeinderatspartei „ÖVP“ (Mag. Astrid Ebenwaldner, Ing. Martina Köfer-Haberle, Ing. Roberto Traar, EGR Günther Zimmermann, Hansjörg Steiner, Priska Moritsch, Johannes Madritsch, Bgm. Ronny Rull) nominieren Frau Vzbgm. Mag. Ebenwaldner mittels Handzeichen einstimmig als zukünftige Kommanditistin anstelle von LAbg. Bgm. Rull.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund der in der Sitzung erfolgten Nominierung durch die Gemeinderatspartei „ÖVP“ anstelle von Bgm. LAbg. Rull Frau Vzbgm. Mag. Astrid Ebenwaldner als zukünftige Kommanditistin bestellt wird. **Einstimmig.**

16)Rechnungsabschluss 2024

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) und des Kontrollausschusses am 26.03.2025 (Zl. 004/6/01/2025) vorberaten:

Kontrollausschuss-Beschluss:

Der Jahresabschluss 2024 wird vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Bericht über die Abweichungen zum Voranschlag ist Teil dieses Beschlusses und ist der Niederschrift beigelegt. Einstimmig.

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Rechnungsabschluss 2024 der Gemeinde St. Stefan im Gailtal wird festgestellt. **Einstimmig.**

17) Austausch des Kompaktkommunaltraktors im Wirtschaftshof

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den finanziellen Rahmen iHv. max. 25.000,- € für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges oder eines Mähtraktors für den Wirtschaftshof nach Maßgabe einer möglichen Finanzierung (Einsatz des Verkaufserlöses für den Kubota samt Zusatzgeräte). Die Auftragsvergabe kann durch den GV erfolgen. **Einstimmig.**

18) Neugestaltung weiterer Informations- und Willkommenstafeln in der Gemeinde

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt am 27.02.2025 (Zl. 004/3/1/2025) und des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

AS-Beschluss:

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für das Projekt „Willkommens- und Informationstafeln“ werden im Jahr 2025 mittels Nachtragsvoranschlag Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 15.000 € zu Verfügung gestellt. Die Bedeckung erfolgt mittels übertragener BZ

i.R. (10.000 €) und aus dem Tourismusbudget. Der Gemeinderat möge den Ausschuss (wie auch schon beim ersten Teil) zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs beauftragen. Einstimmig

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:
Für das Projekt „Willkommens- und Informationstafeln“ werden im Jahr 2025 mittels Nachtragsvoranschlag Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 15.000 € zu Verfügung gestellt. Die Bedeckung erfolgt mittels übertragener BZ i.R. (10.000 €) und aus dem Tourismusbudget. Der Gemeinderat möge den Ausschuss (wie auch schon beim ersten Teil) zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs beauftragen. Einstimmig.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Für das Projekt „Willkommens- und Informationstafeln“ werden im Jahr 2025 mittels Nachtragsvoranschlag Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von 15.000 € zu Verfügung gestellt. Die Bedeckung erfolgt mittels übertragener BZ i.R. (10.000 €) und aus dem Tourismusbudget. Der Gemeinderat möge den Ausschuss (wie auch schon beim ersten Teil) zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs beauftragen. **Einstimmig.**

19)Printwerbung “St. Stefan to go”

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt am 27.02.2025 (Zl. 004/3/1/2025) und des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

AS-Beschluss:

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Für die Flyer „St. Stefan to go“ werden im Jahr 2025 aus dem Tourismusbudget (Druckwerke) Mittel in der Höhe von 1.500 € zur Verfügung gestellt. Der Gemeindevorstand möge den Ausschuss zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs beauftragen. Einstimmig

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:
Für die Flyer „St. Stefan to go“ werden im Jahr 2025 aus dem Tourismusbudget (Druckwerke) Mittel in der Höhe von 1.500 € zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat möge den Ausschuss zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs beauftragen. Einstimmig.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Für die Flyer „St. Stefan to go“ werden im Jahr 2025 aus dem Tourismusbudget (Druckwerke) Mittel in der Höhe von 1.500 € zur

Verfügung gestellt. Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss zur Umsetzung (Vergabe) und Festlegung des Designs. **Mehrheitlicher Beschluss** (14:1 Gegenstimme Kuglitsch)

20) Kostenbeiträge zu den Wegkosten des Besamers (Tierarzt) gemäß § 14 K-TZG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt am 27.02.2025 (Zl. 004/3/1/2025) und des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

AS-Beschluss:

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Ab dem Jahr 2025 soll das Wegegeld für die Durchführung der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet maximal 1€/km (brutto) betragen. Einstimmig

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Ab dem Jahr 2025 soll das Wegegeld für die Durchführung der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet maximal 1€/km (brutto) betragen. Dies ist als landwirtschaftliche Förderung von Seiten der Gemeinde zu betrachten. Sowohl Tierhalten als auch Tierärzten ist dies zu kommunizieren. Einstimmig (3:0, Abwesenheit Bgm. Rull).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Ab dem Jahr 2025 soll das Wegegeld für die Durchführung der künstlichen Besamungen im Gemeindegebiet maximal 1€/km (brutto) betragen. Dies ist als landwirtschaftliche Förderung von Seiten der Gemeinde zu betrachten. Sowohl Tierhalten als auch Tierärzten ist dies zu kommunizieren. **Einstimmig.**

21) Pachtvertrag Sportplatz Sussawitsch

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss des vorliegenden Entwurfs des Pachtvertrags für den Sportplatz in Sussawitsch vorbehaltlich des Beschlusses der Agrargemeinschaft. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Entwurfs des Pachtvertrags für den Sportplatz in Sussawitsch. **Einstimmig.**

22)Bezug von Bauwasser aus den GWVA

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Bei der Neuerrichtung von Objekten soll der Wasserbezug vor dem Einbau des Wasserzählers pauschal mit 60 m³ pro Jahr ab Meldung des Baubeginns und der Bereitstellung des Wassers am Baugrundstück bis zum Einbau des Wasserzählers abgerechnet werden. Die Berechnung erfolgt in monatlichen Schritten zum jeweils geltenden Tarif für Bereitstellungs- und Benützungsgebühr. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Bei der Neuerrichtung von Objekten soll der Wasserbezug vor dem Einbau des Wasserzählers pauschal mit 60 m³ pro Jahr ab Meldung des Baubeginns und der Bereitstellung des Wassers am Baugrundstück bis zum Einbau des Wasserzählers abgerechnet werden. Die Berechnung erfolgt in monatlichen Schritten zum jeweils geltenden Tarif für Bereitstellungs- und Benützungsgebühr. **Einstimmig.**

23)Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die im Entwurf vorliegende „Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025“ soll erlassen werden. Einstimmig.

Beschluss:

Der der Gemeinderat beschließt: Die im Entwurf vorliegende „Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025“ wird erlassen. **Einstimmig.**

24)Sitzungsgeldverordnung 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die

*Erlassung der Sitzungsgeldverordnung 2025 wie im Entwurf vorgelegt.
Einstimmig.*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung der Sitzungsgeldverordnung 2025 wie im Entwurf vorgelegt. **Mehrheitlicher Beschluss (14:1 Gegenstimme Kuglitsch)**

25) Sommerbetreuung 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der geringeren Kosten soll die Sommerbetreuung 2025 mit eigenem Personal erfolgen. Die Bewerberin wird zu einem Hearing durch Vzbgm. Ebenwaldner geladen. Die Anstellung bei positivem Hearing erfolgt mittels Bürgermeisterverfügung. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Aufgrund der geringeren Kosten soll die Sommerbetreuung 2025 mit eigenem Personal erfolgen. (Die Anstellung kann mittels Bürgermeisterverfügung erfolgen.) **Einstimmig.**

26) GTS-Betreuung 2025/26

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat möge beschließen: Das Kinderneest soll mit der Betreuung beauftragt werden. Die Kosten ohne Förderung belaufen sich lt. Finanzierungsplan auf 60.120,72 €. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Kinderneest soll mit der Betreuung beauftragt werden. Die Kosten ohne Förderung belaufen sich lt. Finanzierungsplan auf 60.120,72 €. **Einstimmig.**

27) Generationentag 2025

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Sport und Kultur am 29.01.2025 (Zl. 004/3/1/2025) und in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

AS-Beschluss:

Der Familienausschuss nimmt den Bericht über die Planung des Generationentages einstimmig zur Kenntnis. **Einstimmig.**

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:
Für die Veranstaltung „Generationentag“ werden im Jahr 2025 Mittel in der Höhe von 3.500 € zu Verfügung gestellt. Die Bedeckung erfolgt aus der operativen Gebarung. Der Gemeinderat möge den Ausschuss zur Umsetzung (inkl. Vergaben) und Festlegung des Ablaufes beauftragen. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Für die Veranstaltung „Generationentag“ werden im Jahr 2025 Mittel in der Höhe von 3.500 € zu Verfügung gestellt. Die Bedeckung erfolgt aus der operativen Gebarung. Der Gemeinderat überträgt dem Familienausschuss die Umsetzung (inkl. Vergaben) und Festlegung des Ablaufes. **Einstimmig.**

28) Bericht: Anpassung der Inseratarife im Mitteilungsblatt

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt: Die Inseratenpreise im Mitteilungsblatt St. Stefan (zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Ust.) werden ab dem Redaktionsjahr 2025 auf folgende Werte erhöht: 1/8 Seite 67,- €, ¼ Seite 114,- €, ½ Seite 191,- €, 1/1 Seite 341,00 €. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

29)[ErwTO] Wohnungsvergabe – Wohnung Gemeindeamt, 1. OG, West

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.03.2025 (Zl. 004/2/1/2025) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die befristete Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Wohnung [...] (Gemeindeamt, 1. OG, West) im Ausmaß von 55,99 m² durch [...] zur Ausübung ihrer Tätigkeit ab Mai 2025. Der monatliche Mietpreis beträgt 200,00 € (inkl. Ust. und Betriebskosten), was als „Start-up“ Förderung für ein Jahr angesehen werden muss. Die Mietdauer wird auf ein Jahr befristet. Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die befristete Nutzung der Räumlichkeiten der ehemaligen Wohnung [...] (Gemeindeamt, 1. OG, West) im Ausmaß von 55,99 m² durch [...] zur Ausübung ihrer Tätigkeit ab Mai 2025. Der monatliche Mietpreis beträgt 200,00 € (inkl. Ust. und Betriebskosten), was als „Start-up“ Förderung für ein Jahr angesehen werden muss. Die Mietdauer wird auf ein Jahr befristet. **Einstimmig.**

30)[ErwTO] Volksschule St. Stefan im Gailtal, Führung des Gemeindewappens

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Volksschule St. Stefan im Gailtal wird die Führung des Gemeindewappens zuerkannt. **Einstimmig.**

31)[ErwTO] Rücklagenentnahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, 28.800,00 € aus der zweckgebundenen Rücklage „Abwasserbeseitigung“ zur Finanzierung des unter TOP 4, III genannten Vorhabens „Abwasserbeseitigung, Fernwirkanlage Pumpwerke“ zu entnehmen. **Einstimmig.**

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass, sofern die Finanzierung des unter TOP 4, II genannten Vorhabens „Austausch und Erneuerung der Multifunktionsgeräte (Kopierer) im Gemeindeamt und Bildungszentrum“ nicht über den allgemeinen Haushalt im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags gedeckt werden kann, 9.892,06 € hierfür aus der allgemeinen Rücklage „Gemeindebuch“ zu entnehmen und diese Rücklage aufzulösen. **Einstimmig.**

32)[29] Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
